

Leistungsbewertung in Distanz

Vorbemerkung

Die Zeit des Distanzunterrichts erschwert in vielerlei Hinsicht unsere Arbeit; das betrifft auch die Leistungsbewertung. Viele der üblichen Methoden, mit denen wir im Präsenzunterricht die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bewerten, sind uns im Distanzunterricht verwehrt. Die folgenden Empfehlungen sollen einen Rahmen und Orientierung bieten, wie eine gerechte Bewertung der Schülerleistungen dennoch ermöglicht werden kann.

Diesen Überlegungen soll aber der Gedanke vorangestellt sein, dass die Bewertung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler angesichts der Herausforderungen, vor denen auch sie stehen, nicht unsere wichtigste Aufgabe ist. In der Zeit der Isolation fällt es vielen Kindern und Jugendlichen immer schwerer, sich ihren Enthusiasmus für die Schule zu bewahren und motiviert am Unterricht teilzunehmen. Die Pflege unserer Beziehung zu den Lernenden und die Gestaltung eines motivierenden Unterrichts sind umso wichtiger. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler nicht permanent kontrollieren und beurteilen, sondern ihnen beistehen und helfen.

Dennoch haben die Schülerinnen und Schüler auch unter Pandemie-Bedingungen ein Anrecht darauf, dass ihre Leistungen anerkannt werden, und dazu gehört auch eine gerechte Leistungsbewertung. Zudem ist es für die Eltern gerade in dieser Zeit wichtig, frühzeitig über Probleme informiert zu werden, und die Lernenden müssen über entstehende Defizite Rückmeldung bekommen.

Die Bewertung des Lernerfolgs und der Leistungen dürfen dementsprechend nicht aus dem Blick geraten. Dabei wollen wir so weit möglich einen positiven Blick auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ausüben: Wenn in bestimmten Bereichen die Leistung nicht erbracht wird, sie aber in einem anderen demonstriert wird (also z.B. das schriftliche Produkt nicht rechtzeitig eingereicht wurde, das Wissen aber in der Videokonferenz gezeigt wird oder umgekehrt), bewerten wir vor allem die tatsächlich erbrachte Leistung und nicht ihr Fehlen an anderer Stelle. Durch unterschiedliche Wege der Leistungserbringung ist es uns möglich, die Leistungen jedes Kindes gerecht zu bewerten (Schweizer-Käse-Modell) und zu vermeiden, dass technische Probleme oder Überforderung durch die Situation in einzelnen Momenten sich unmittelbar in schlechten Noten niederschlagen.

Rechtlicher Rahmen und Grundlagen

Im Distanzunterricht gelten Anwesenheits- und Teilnahmepflicht analog zum Präsenzunterricht. Abwesenheiten bei Online-Unterrichtsstunden über Videokonferenz müssen dementsprechend entschuldigt werden. Nach den Vorgaben der Landesregierung gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Alle Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung können auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler aufbauen; dies gilt insbesondere auch für Klassenarbeiten und Klausuren.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden mit den in unserem Leistungskonzept formulierten Kriterien bewertet. Weitere landesweit gültige Hinweise zum rechtlichen Rahmen und zur Durchführung von Leistungsbewertung sind der Broschüre des Ministeriums zu entnehmen:

<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsbewertung>

Sonstige Mitarbeit in Distanz

A. Mündliche Erfassungsformen

1. Unterrichtsgespräch

Die Bewertung der mündlichen Leistungen im Unterrichtsgespräch ist nach wie vor möglich und grundsätzlich besteht im Online-Unterricht wie auch in Präsenz die Verpflichtung zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht. Für viele Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme im Unterricht in der Videokonferenz ähnlich gut leistbar wie in Präsenz; einigen fällt sie sogar leichter.

Wenn Lernende im Unterrichtsgespräch in Distanz eher passiv sind, kann das aber durch technische Schwierigkeiten oder Scheu vor der Situation bedingt sein. Der Mangel an Aktivität kann also nicht in jedem Fall negativ gewertet werden, vorausgesetzt, dass die Leistung an anderer Stelle (also z.B. in den schriftlichen Vorbereitungen für die Stunde) erbracht wurde. Wenn der Eindruck entstehen sollte, dass Einzelne die Situation ausnutzen, indem sie sich einloggen, den Unterricht aber nicht verfolgen, können die Lehrenden allerdings durchaus auch während der Videokonferenz die aktive Teilnahme durch gezieltes Nachfragen prüfen.

2. Partner- oder Gruppenarbeiten

Die prozessorientierte Bewertung von Partner- oder Gruppenarbeiten ist in Videokonferenzen schwieriger, da man nicht die ganze Lerngruppe auf einmal im Blick haben kann, sondern nur einzeln in die Gruppenräume gehen kann. Dennoch stellt die Beobachtung der Arbeit in den Gruppenräumen eine wichtige Möglichkeit der Bewertung - insbesondere bei Schülerinnen und Schüler, die im Plenum wenig partizipieren - dar. Die produktbezogene Bewertung ist genauso möglich wie im Präsenzunterricht.

3. Kleingruppen- oder individuelle Befragungen

In Phasen selbstständigen Arbeitens der gesamten Lerngruppe besteht die Möglichkeit, sich intensiv z.B. im Gespräch mit kleinen Gruppen mit den Lernerfolgen Einzelner auseinanderzusetzen. Eine andere Möglichkeit insbesondere bei Schülerinnen und Schüler, die sehr wenig Leistung gezeigt haben, besteht in einer gezielten fachlichen Einzelbefragung, um den Lernstand zu erheben.

4. Schülerpräsentationen

Die Möglichkeit, vorbereitete Präsentationen durch Lernende in Einzel-, Paar- oder Gruppenreferaten stattfinden zu lassen, ist in der Videokonferenz ebenso möglich wie in Präsenz und ein gut geeignetes Mittel, um ein klares Leistungsbild zu Einzelnen zu erhalten.

B. Schriftliche Erfassungsformen

5. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen

Die ausführliche Bearbeitung der Arbeitsaufträge ist das zweite wichtige Standbein der Leistungsbewertung. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Ergebnisse im Regelfall rechtzeitig und gründlich bearbeitet eingereicht werden. In Einzelfällen sind wir gerne bereit, zu erinnern und die Möglichkeit des Nachreichens zu geben, aber das konsequente Nichteinreichen von eingeforderten schriftlichen Ergebnissen ist im Sinne des Leistungskonzepts als „ungenügend“ zu

werten. Evtl. ist es in Einzelfällen sinnvoll, in Präsenzphasen die schriftlichen Produkte der Distanzzeit auf Papier zu sichten.

Es ist zu beachten, dass die Relevanz der Arbeitsaufträge für die Bewertung je nach Umfang und Anspruch variiert: wenn ein komplexer Arbeitsauftrag über mehrere Wochen in einem Nebenfach zu bearbeiten ist und in dieser Zeit wenig Unterricht über Videokonferenzen stattfindet, so bildet die Bearbeitung einen großen Teil der Leistung für diese Zeit ab. Haben auf der anderen Seite Videokonferenzen stattgefunden und der Arbeitsauftrag umfasste nur kleine Übungen, so verteilt sich die Gewichtung entsprechend anders.

Schülerinnen und Schüler sollten die Aufgaben grundsätzlich selbstständig bearbeiten und häusliche Hilfe nur da in Anspruch nehmen, wo sie nicht weiterkommen und Unterstützung wirklich brauchen. Ein mögliches Mittel, um das Teilen und Übernehmen von Lösungen zu vermeiden, besteht darin, regelmäßig Aufgaben zu stellen, die in individueller Form bearbeitet werden müssen (z.B. Visualisierungen als Mindmap, Fließtext).

6. Schriftliche Übung

Schriftliche Übungen können auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Dazu bietet sich zum einen Microsoft Forms an (bei geschlossenen Fragen oder Multiple Choice). Zum anderen können Tests auch in freier Form geschrieben werden, indem sie über OneNote/Teams ausgehändigt (und evtl. zudem auf dem geteilten Bildschirm gezeigt werden) und die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse am Ende der Bearbeitungszeit einreichen. Wichtig sind hierbei kurze Bearbeitungszeiten, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme externer Hilfen weitgehend zu vermeiden.

7. Projektarbeit, Anfertigen individueller Lernprodukte

Projektarbeiten – und andere individuelle Lernprodukte - im Sinne des Leistungskonzeptes sind auch in der Distanz möglich und können gerade hier die Chance bieten, die Lernenden zu motivieren. Denkbar sind z.B. mediale Produkte, Lesetagebücher und andere Formen von aufgabenbezogener schriftlicher Ausarbeitung.

Alternativen zu Klassenarbeiten

Die in Punkt B7 beschriebenen Lernprodukte können ebenfalls als Möglichkeit genutzt werden, um eine Klassenarbeit zu ersetzen. Die Fachkonferenzen legen hierbei fest, welche Form der (i.d.R. schriftlichen) Leistungsüberprüfung für ihr Fach sinnvoll ist.

Die Produkte werden im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Erarbeitung geprüft; evtl. ist eine Dokumentation des Prozesses oder eine mündliche Vorstellung durch die Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle Ergänzung.

Rückmeldungen

Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen geben den Schülerinnen und Schülern insbesondere bei problematischen Bewertungen in angemessenen Intervallen Rückmeldung. Um die Eltern vor allem bei fehlenden oder schwachen Leistungen rechtzeitig informieren zu können, richten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer über Teams eine Liste ein, in der fehlende Leistungen und Abwesenheiten von den Fachlehrern vermerkt werden. Die Klassenleitungen informieren die Eltern über Versäumnisse und nicht erbrachte Leistungen ihrer Kinder.